



AWR mbH • Borgstedtfelde 15 • 24794 Borgstedt

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Gemeinden im
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Unser Zeichen / Es schreibt Ihnen:
Kundenservice
Fon 04331 345 123
Fax 04331 345 222
service@awr.de
www.awr.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Borgstedt, 05.02.2021

Winterbehinderungen bei der Müllabfuhr

Guten Tag Frau Bürgermeisterin, guten Tag Herr Bürgermeister,

vor ca. 10 Jahren hatten wir die letzten Winterbehinderungen, die die Abfallentsorgung massiv beeinträchtigt haben. Seinerzeit haben wir in Abstimmung mit den von uns beauftragten Subunternehmen ein Krisenmanagement für solche Fälle vorbereitet, über das wir Sie damals auch informiert haben. Wir nehmen die aktuellen Witterung zum Anlass, Sie erneut darüber zu unterrichten, wie wir die Abfallentsorgung bei Winterbehinderungen sicherstellen werden.

Kurzfristige Beeinträchtigung – Verschiebung der Abfuhr

Wenn an einem frühen Morgen die Straßen für Müllfahrzeuge unpassierbar sind, eine Besserung der Lage aber absehbar ist, wird die Abfuhr ggf. um mehrere Stunden verschoben, erfolgt dann aber noch am selben Tag.

Einmaliger Ausfall der Abfuhr

Wenn eine Abfuhr witterungsbedingt ausfällt, gilt für unsere Kunden die Mengemengenregelung. Das heißt, bei der folgenden regelmäßigen Leerung wird das Doppelte der angemeldeten Menge mitgenommen.

Zweimaliger Ausfall der Abfuhr

Falls in einem Abfuhrbereich an zwei aufeinander folgenden Terminen nicht regulär abgefahren werden kann, gelten folgende Sonderregelungen:

(a) Die Abfalltonnen können von den Bürgern an der nächsten befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Wir haben zusammen mit den von uns beauftragten Abfuhrunternehmen Straßen festgelegt, die der bisherigen Erfahrung nach geräumt und befahrbar sein werden. Welches diese „Notfallstraßen“ in Ihrem Ort sind, haben wir in der Anlage aufgeführt. Diese Notfallstraßen werden vorrangig bedient. Anschließend wird versucht, auch die Nebenstraßen zu erreichen. Inwieweit das möglich ist, hängt von der jeweiligen Wetterlage und den zeitlichen Umständen ab.

(b) Falls irgend möglich, werden in den schlechter zu erreichenden Gebieten dann vorrangig die Großbehälter von Wohnanlagen geleert und nachrangig die an den Grundstücken bereitgestellten Tonnen. Damit wollen wir prekären Situationen entgegenwirken, die sich besonders in größeren Wohnanlagen einstellen.

Entsorgungsbetrieb
gem. § 56 KrWG
Einsammeln und Befördern



Dreimaliger Ausfall der Abfuhr

Sollte es auch an einem dritten Termin in Folge nicht möglich sein, ordnungsgemäß zu leeren, wird zusätzlich zu den vorher genannten Maßnahmen versucht werden, am folgenden Sonnabend eine Sonder-tour ausschließlich entlang der Notfallstraßen zu fahren, sofern die Straßenverhältnisse das zulassen.

Mit diesem Maßnahmenpaket hoffen wir - auch unter extremen Bedingungen - eine ausreichende Ent-sorgung sicherstellen zu können. Wir werden unsere Kunden via Presse, Internet und Soziale Medien auf die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinweisen und bitten auch Sie, Ihre Einwohner entsprechend zu informieren.

Des Weiteren haben wir an Sie als Gemeinde die Bitte, die nachfolgend genannten Straßen, soweit sie in Ihre Zuständigkeit fallen, an den Abfuhrtagen mit Vorrang zu räumen.

Falls Sie durch einen verstärkten Winterdienst dazu beitragen wollen, die Anzahl der befahrbaren „Not-fallstraßen“ zu erhöhen, würden Sie uns bzw. den von uns beauftragten Entsorgern die Arbeit erheblich erleichtern. Entsprechende Hinweise nehmen wir gern entgegen.

Freundliche Grüße aus Borgstedt

gez.

Ralph Hohenschurz-Schmidt